

Ergebnissicherung Thementisch Nr. 2 „Barrierefrei/barrierearm – Wohnraumanpassung“ am 20.04.2015

Zusammenfassung des thematischen Inputs

- “Barrierefreier/Barrierearmer Wohnraum“ ist ein Thema mit aktueller und zunehmender Bedeutung und stellt gleichzeitig eine große Herausforderung dar. Das Thema betrifft nicht nur ältere Menschen und Menschen mit Beeinträchtigung, sondern ebenso auch junge Familien z. B. mit Kinderwagen.
- Die Gesellschaft muss auf das Thema aufmerksam gemacht werden und zum Nachdenken hierüber angeregt werden. Schließlich müssen Handlungsempfehlungen an die Politik herangetragen werden, damit von dort aus Änderungen erzielt werden können.
- Bezüglich barrierefreiem/-armen Wohnraum besteht in Berlin die grundsätzliche aktuelle Problematik, dass Wohnungen schon an sich nur sehr schwer zu bekommen sind, noch schwieriger ist es für Menschen mit Beeinträchtigung, einen der Behinderung angepassten Wohnraum zu erhalten.

Frau Keding vom Pflegestützpunkt

Schildert ihre Erfahrungen aus der Praxis und trägt zum Thema „Sicherheit durch Wohnberatung und Wohnraumanpassung“ vor:

- Ein Themenschwerpunkt des Pflegestützpunktes ist die Beratung zum Wohnen.
- Erforderlich ist es insbesondere im Alter, Komfort und Sicherheit in der Wohnung zu schaffen. → Ein großer Anteil aller Unfälle geschieht in Haus und Garten.
- Gleichzeitig gilt: Je älter der Mensch wird, umso wichtiger wird die eigene Wohnung für ihn.
- Ziel der Beratung zum Wohnraum ist also, die Selbstständigkeit in der eigenen Wohnung so lang wie möglich zu erhalten.
- Wichtige Aspekte:
 1. Hauseingang: Sollte barrierefrei gestaltet sein. → Z.b. Rampe und Geländer um Zugang für Rollstuhl zu erleichtern. Er sollte gut beleuchtet, mit elektrischem Türöffner versehen sein und zudem überdacht werden.
 2. Treppenhaus: Sollte hell, gestaltet und der Gang nicht verstellt sein. → Dies ist im Altbaubestand oft noch schwierig. Weiter sollten Treppe und Wand farblich so kontrastreich ausgearbeitet sein, dass sie leicht voneinander zu unterscheiden sind.
 3. Flur: Handlauf im Flur bietet mehr Sicherheit, da mit zunehmendem Alter mehr Häuslichkeit zu erwarten ist.
 4. Schwellenentfernung: Auch kleine Schwellen sind selbst mit Rollator schwierig zu bewältigen. Ein Türbreite von 80cm ist gut, optimal wäre eine Breite von 90 cm.
 5. Schwellen im Innenbereich: Zur Überbrückung von Schwellen können auch mobile Rampen aus Kunststoff eingesetzt werden (sog. „Rampenkit“). Diese sind sehr leicht, können daher vom Betroffenen selbst versetzt werden, trotzdem sind sie sehr sicher und rutschfest.
- > Finanzierung: Teilweise über KK als Hilfsmittelbedarf möglich, sonst über Pflegestufe

6. Stufen im Innenbereich können, sofern sie gar nicht anders überbrückt werden können, zumindest mit Haltegriffen versehen werden. -> Finanzierung: über Pflegestufe
 7. Wohnen und Schlafen: Möbel können durch speziell angefertigte Holzklötze erhöht werden, um z.B. bei Beschwerden in der Hüfte Entlastung zu schaffen. Ebenso gibt es spezielle „Aufstehsessel“.
 8. Sturzgefahren können minimiert werden, durch Entfernung von Teppichkanten und Kabelgewirr.
 9. Badbereich: Wichtig: Der gesamte Badbereich sollte an entsprechenden Stellen mit Haltgriffen versehen werden! Es gibt Badewannenlifter, zur Vereinfachung des „Ein-/Ausstiegs“. -> Diese werden von Ärzten häufig verordnet. Finanzierung: Über Krankenkassen möglich.
 10. Weitere Hilfsmittel im Bad: Z.B.: Duschstuhl, Klappstützgriff, WC-Sitzerhöhung mit Klappstützgriffen. -> Finanzierung: Bei verordnungsfähigen Hilfsmitteln über KK. Problematisch ist hier, dass diese Hilfsmittel aufgrund der Bauweise des Badezimmers häufig schwierig anzubringen sind.
 11. Badumbau: Teilweise ist ein gänzlicher Badumbau erforderlich. Bspw. kann der Umbau zu einer bodengleichen Duschfläche (ohne Duschwanne) eine sehr praktikable und gleichzeitig relativ günstige Lösung sein. → Finanzierung: Sofern die gesundheitliche Notwendigkeit zum Umbau besteht, kann die Pflegekasse bei vorliegender Pflegestufe bis zu 4.000,00 € gewähren. Meist erfolgt dann gleich ein Gesamtumbau des Badezimmers.
 12. Küche: Barrierearme Gestaltung erfordert hier bspw. mit dem Rollstuhl unterfahrbare Arbeitsflächen – alles benötigte muss aus Sitzhöhe erreichbar sein. Schränke können ggf. tiefer gehängt werden. → Finanzierung: Erforderlichenfalls über Pflegekasse möglich, ansonsten ggf. über die Eingliederungshilfe des Sozialamtes oder evtl. über Stiftungsgelder.
 13. Sicherheit im Wohnraum: Sehr wichtig ist die Vermeidung von potenziellen Brandgefahren – daher sollten eine akustische Herdüberwachung sowie Rauchmelder installiert werden. Eine Kopplung an den Notruf ist möglich.
- Aufgaben des Pflegestützpunktes: Bedarfsaufnahme, Kostenklärung, Firmenempfehlung, Überprüfung der Effektivität nach erfolgtem Umbau. → Mit dem Ziel, dass Menschen so lang wie möglich in ihrer eigenen Wohnung wohnen bleiben können.
 - Ein gutes Beispiel stellt die Wohnanlage in der Walter-Felsenstein-Straße dar, hier wurden bereits viele Möglichkeiten zur Wohnraumanpassung umgesetzt.

Frau Priesemann von der Beratungsstelle für Behinderte Marzahn-Hellersdorf

- Stellt vor allem Probleme zum Thema „barrierefreier“ Wohnraum dar
- Im Bezirk mangelt es an verfügbarem barrierefreiem Wohnraum, der **bezahlbar** ist. Ältere Menschen und Menschen mit Beeinträchtigung, welche häufig von einer geringen Rente bzw. Grundsicherung leben, könnten keine sehr hohen Mietkosten tragen.
- Es gibt verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. der Pflegekassen) zum Umbau/ Wohnraumanpassung, allerdings scheuen sich Vermieter die dafür erforderliche Genehmigung zu erteilen und Mieter äußern Bedenken, da es in Mietverträgen eine Klausel gibt, welche zum Rückbau von Veränderungen verpflichtet.
- Die Kommunikation hat sich erschwert seitdem es keine Zusammenarbeit mehr mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo) gibt. Dort wurden verfügbare barrierefreie Wohnungen von Vermietern gemeldet und dann über eine Warteliste

vergeben. Heute stellt das Internet den vermeintlich leichtesten Kommunikationsweg dar, wozu gerade ältere Menschen nicht immer Zugang haben.

- Es entwickelt sich ein zunehmender Bedarf an Abstellmöglichkeiten für Rollatoren, Rollstühle und E-Rollstühle in Hausfluren, aber auch öffentlichen Einrichtungen.
- Auch eine Sensibilisierung im Umgang mit bestimmten Begrifflichkeiten ist erforderlich. Die Beratungsstelle für Behinderte und der Pflegestützpunkt sprechen von „behindertengerechtem“ und „behindertenfreundlichem“ Wohnraum. Diese stellen in der Praxis klare Unterschiede dar. „**Behindertenfreundlicher**“ Wohnraum ist teilweise verfügbar, allerdings werden dafür besonders hohe Mieten im Bezirk verlangt und sie bieten „nur“ die Basics an Ausstattung, was im Alltag häufig eine zusätzliche personelle Unterstützung zur Nutzung des Wohnraums erforderlich macht. „**Behindertengerechter**“ Wohnraum der nach den oben genannten und weiteren Möglichkeiten barrierefrei gestaltet wurde hat DIN-Normen und viele Maße zu berücksichtigen. Ein Umbau in „behindertengerechten“ Wohnraum ist sehr aufwendig und schwer realisierbar, doch gerade hier besteht sehr großer Bedarf.

Handlungsempfehlungen

- Möglichkeiten sind vorhanden -> Aber: Vernetzung der Einrichtungen und Kommunikation untereinander sollte gestärkt werden, **Problemlagen gegenüber Öffentlichkeit und Politik artikulieren.**
- Es müssen mehr, auch für Bezieher von Transferleistungen **finanzierbare, barrierearme Wohnungen zur Verfügung gestellt werden.** Hier muss auf **politischer Ebene** etwas getan werden. → Aufmerksamkeit auf politischer Ebene bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen stärken.
- **Grundsicherungsbezieher** müssen häufig ihre **gesamten Ersparnisse** für die Anpassung von barrierefreiem Wohnraum aufbrauchen, was eine abschreckende Belastung darstellt. Hier wären ggf. rechtliche Änderungen von Vorteil.
- Es wird an Vermieter appelliert den steigenden Bedarf an Elektro-Rollstühlen zu berücksichtigen und **Unterstellmöglichkeiten (Boxen) für E-Rollstühle** zur Verfügung zu stellen. Vermieter verweigern dies bisher häufig, obwohl es sich um eine relativ günstige und einfache Möglichkeit handelt.
- **Auch Stadtteilzentren** müssen diese Unterstellmöglichkeiten schaffen.
- Beim runden Tisch Wohnungswirtschaft, wurde laut Herrn Flender bereits diskutiert, ob hier ggf. Bedarf besteht, Raum aus öffentlicher Hand zur Verfügung zu stellen. Es wäre gut, wenn **Pflegestützpunkt und Beratungsstelle für Behinderte hierfür jeweils eine schriftliche Petition** verfassen würden, da das Thema beim runden Tisch bisher kontrovers diskutiert wird.
- Eine zu prüfende Überlegung wäre, **ehemalige Müllschächte zu Unterstellmöglichkeiten umzubauen.**
- **Servicestelle für Vermieter** bezüglich barrierefreier Gestaltung wäre sinnvoll.
- Langfristig wäre es laut Herrn Flender eine Überlegung über die Koordinierungsstelle für Inklusion eine **Datenbank für aktuelle freie barrierearme Wohnungen** anzulegen, um so die Koordination barrierearmer Wohnungen zu vereinfachen.
- Perspektivisch eventuelle **Zusammenarbeit mit der AGENS gGmbH**
- Ein Problem stellen die **Rückbauklauseln in Mietverträgen** dar. Vermieter sollten sich auch anderen Finanzierungsmöglichkeiten öffnen, denn auch bei Menschen, die noch keine Pflegestufe erreicht haben, besteht Bedarf.

- Vermieter und Öffentlichkeit müssen dahingehend sensibilisiert werden, dass **Wohnraumanpassung bereits vor dem Alter** der Mieter sinnvoll und notwendig ist.
- Möglichkeit: Vermieter kann Vorzahlung leisten, Mieter zahlt dann in Raten oder über Mietumlage ab.
- Die Suche nach dem passenden Wohnraum soll z.B. über die Seite <http://www.rb-wohnungen.de/> vereinfacht werden.
- Mehr Transparenz von Rettungsstellen etc. soll geschaffen werden. → **Zentrales Anrufsystem bei Notfällen.**

Terminhinweis von Herrn Flender: Am **05.05.2015 ab 15.30 Uhr** findet ein Behindertenparlament in den Räumen der Alice-Salomon-Hochschule statt.